## Bayerisches Staatsministerium des Innern



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Regierungen vorab per E-Mail

mit Nebenkopien für die

Kreisverwaltungsbehörden

Staatliche Feuerwehrschule Geretsried Sudetenstraße 81 82538 Geretsried

Staatliche Feuerwehrschule Regensburg Michael-Bauer-Straße 30 93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerwehrschule Würzburg Weißenburgstraße 60 97082 Würzburg

 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 Unser Zeichen
 Bearbeiter
 München

 ID2-2241.2040-73
 Herr Baumgartner
 20.07.2007

 Telefon / - Fax
 Zimmer
 E-Mail

 089/2192-2651 / -2659
 L 1.11
 Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de

Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolster bei Verwendung von Abströmsicherungen in der Atemluftflasche

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell weisen wir auf eine Mitteilung der Berufsfeuerwehr Berlin hin, dass es Atemluftventile mit einer eingebauten Abströmsicherung gibt. Die Abströmsicherung hat die Aufgabe, den Volumenstrom bei einem abgebrochenen oder versehentlich geöffneten Ventil zu begrenzen, um ein unkontrolliertes Abströmen der Atemluft und damit gegebenenfalls verbundene Umherfliegen des Druckbehälters zu verhindern. Hierbei wird ein Kolben durch den Volumenstrom gegen eine Rückhaltefeder gedrückt und verengt dadurch den freien Querschnitt des Ventils.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

- 2 -

Werden derartig ausgerüstete Atemluftbehälter an Sprungpolster nach DIN 14151

verwendet, erhöht sich deren Rüstzeit, die nach Norm 30 Sekunden betragen darf,

auf ca. 180 Sekunden.

Bei der Lufteinspeisung in Sprungpolster muss der volle Ventilquerschnitt der

Atemluftflaschen zur Verfügung stehen. Bei Verwendung von Atemluftflaschen mit

Abströmsicherung verliert das Sprungpolster die Zulassung. Es sind daher immer

Atemluftbehälter an Sprungpolstern zu verwenden, die nicht mit Abströmsicherun-

gen, auch Ausströmsicherung bezeichnet, ausgestattet sind. Flaschenventile, die

mit einer Abströmsicherung ausgerüstet sind, sind jedoch grundsätzlich nicht ge-

kennzeichnet. Im eingebauten Zustand des Ventils ist es nicht erkennbar, ob eine

Abströmsicherung montiert ist.

Ähnliche negative Auswirkungen auf die Rüstzeit gibt es auch bei Schnelleinsatz-

zelten, die über ein pneumatisches Stützgerüst verfügen.

Abbruchsicherungen anderer Bauart, die den Volumenstrom erst nach dem Ab-

brechen des Ventils begrenzen, sind hiervon nicht betroffen.

Wir bitten die nachgeordneten Behörden zu informieren und diese zur Weitergabe

der Informationen an die Feuerwehren zu veranlassen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bayern, der Landes-

feuerwehrverband Bayern e. V., der Werkfeuerwehrverband Bayern e. V. haben

jeweils eine Kopie des Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Dipl.-Ing. Unruh

Baudirektor